



HDV  
DARMSTADT

## Ein Pflegefall in der Familie und das Leben steht Kopf?



ÄNDERUNGEN DURCH DAS PFLEGESTÄRKUNGSGESETZ II  
zum 1. Januar 2017



## IMPRESSUM

### Herausgeber

HDV gemeinnützige GmbH  
Freiligrathstr. 8, 64285 Darmstadt  
T (06151) 30 75 - 0

### Geschäftsführung

WOHNEN & PFLEGEN  
Bernhard Pammer

### Fotonachweis

Marcus v. Amsberg, ClipDealer, Fotolia, HDV,  
Christian Lietzmann, picture alliance / dpa (Jens  
Wolf), privat

Irrtümer nicht ausgeschlossen.  
Änderungen vorbehalten.  
Stand: November 2016

[www.hdv-darmstadt.de](http://www.hdv-darmstadt.de)

*Da das Verwenden der männlichen und weiblichen Bezeichnungen in einem Text oftmals die Lesefreundlichkeit einschränkt, benutzen wir in dieser Broschüre aus rein praktischem Grund überwiegend nur eine Form, sprechen damit aber stets beide Geschlechtergruppen an.*

# INHALTSVERZEICHNIS

|  |       |
|--|-------|
| Vorwort .....  | 5     |
| Rückblick und Entwicklung der Pflegeversicherung .....             | 6–7   |
| Warum Pflegestärkungsgesetz II? .....                              | 8     |
| Neu ab 1. Januar 2017 .....  | 9–12  |
| Oft gestellte Fragen.....  | 13–19 |
| Kostenbeispiele .....  | 20–22 |
| Ihr Plus bei der stationären Pflege in unseren Einrichtungen ..... | 23    |
| Selbstreflexion .....  | 24    |
| Gespräch mit einer Angehörigen .....                               | 25    |
| Unser Pflegeleitbild .....   | 26    |
| Wir freuen uns auf Sie .....                                       | 27    |
| Unsere Standorte und Ansprechpartner.....                          | 28    |



## VORWORT

Mit dem Pflegestärkungsgesetz II wird zum 1. Januar 2017 eine der umfangreichsten Reformen der sozialen Pflegeversicherung seit deren Bestehen umgesetzt.

Mit der Einführung eines neuen Begriffs der Pflegebedürftigkeit werden das Verständnis von Pflege und die Ableitung von Pflegebedarf der betroffenen Menschen grundlegend neu definiert. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff bezieht nun auch Menschen mit kognitiven Einschränkungen, etwa aufgrund einer demenziellen Erkrankung, umfassender als bisher in die Ermittlung des Pflegebedarfs mit ein.

Ebenfalls wird der allgemeine Wunsch nach einer Stärkung der ambulanten Versorgung – und damit ein möglichst langes Verbleiben in dem bisher gewohnten Umfeld – berücksichtigt. Dies findet seinen Niederschlag in einer starken Kostenbeteiligung von Pflege- und Krankenkassen bei ambulanten/teilstationären Angeboten. Dennoch bleiben stationäre Einrichtungen wichtiger Bestandteil bei der Versorgung pflegebedürftiger Menschen und stellen häufig auch die bessere Alternative dar.

Diese Broschüre soll Ihnen auch einen Überblick über die Historie seit Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995, den aktuellen Stand und die Änderungen zum 1. Januar 2017 verschaffen und eine Entscheidungshilfe für eine gute Versorgung Ihrer Angehörigen bieten.



Bernhard Pammer  
Geschäftsführung  
HDV gemeinnützige GmbH, WOHNEN & PFLEGEN



# ÜBER 20 JAHRE ... RÜCKBLICK

## Änderungen des Sozialgesetzbuchs (SGB) XI

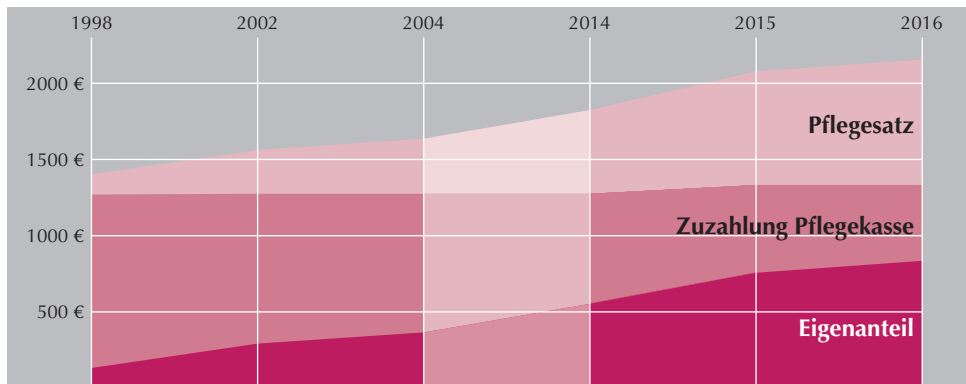
|                           |  |
|---------------------------|--|
| <b>1995</b>               | Einführung der Sozialen Pflegeversicherung als Pflichtversicherung |
| <b>2002</b>               | Pflegequalitätssicherungsgesetz/Pflegeleistungsergänzungsgesetz    |
| <b>2008</b>               | Pflegeweiterentwicklungsgesetz                                     |
| <b>2013</b>               | Pflegeneuausrichtungsgesetz  |
| <b>2015</b>               | Pflegestärkungsgesetz I (PSG I)                                    |
| <b>2016/2017</b>          | Pflegestärkungsgesetz II (PSG II)                                  |
| <b>voraussichtl. 2017</b> | Pflegestärkungsgesetz III (PSG III)                                |

“*Ich habe schon damals (1993/1994) betont, dass die Pflege eine der Hauptaufgaben unserer Gesellschaft ist. Darum war es unverzichtbar, für die Einführung der Pflegeversicherung zu kämpfen und am Ende zu einer Einigung zu kommen. Das ist allen Beteiligten gelungen. Dafür bin ich heute noch dankbar.*”

Dr. Norbert Blüm, „Vater“ der gesetzlichen Pflegeversicherung

## Entwicklung der Pflegesätze und Entwicklung Zuzahlungen der Pflegeversicherung 1998–2016 in der stationären Pflege

Beispiel: AGAPLESION HAUS JOHANNES



Die Steigerung beinhaltet verbesserte Mitarbeiterschüssel, Tarifierhöhungen und die Erfüllung weiterer gesetzlicher Vorgaben, sowie die Einführung einer Ausbildungs- und Ehrenamtszulage. Die Differenz zwischen Kostensteigerungen und Zuzahlungen der Pflegeversicherung muss von dem Versicherten getragen werden.

| Beispiel Haus Johannes   | 1998            | 2016            |
|--------------------------|-----------------|-----------------|
| Pflegekosten PST 2       | 1.407,96 €      | 2.159,89 €      |
| Zuzahlung Pflegekasse    | 1.279,00 €      | 1.330,00 €      |
| Eigenanteil Versicherter | <b>128,96 €</b> | <b>829,89 €</b> |

## WARUM PFLEGESTÄRKUNGSGESETZ II (PSG II)?

- **Forderung nach einer Anpassung der gesetzlichen Pflegeversicherung aufgrund:**

- Anstieg der Anzahl von Pflegebedürftigen (plus 40 Prozent bis 2030)
- Zunahme demenzieller Erkrankungen
- Änderung der pflegefachlichen Entwicklung

- **Verlangte Veränderungen:**

- Neufassung Pflegebedürftigkeitsbegriff
- Änderungen im Leistungs-, Vertrags- und Vergütungsrecht
- Änderungen bei Qualitätssicherung und Berichterstattung
- Weiterentwicklung Pflegefachlichkeit
- Prävention
- Verbesserung der Palliativversorgung
- Weniger Bürokratie

“ *Die Pflegeversicherung ist eine Erfolgsgeschichte. (...) Wir haben uns in dieser Wahlperiode einen echten Kraftakt vorgenommen, (...) Wir erhöhen die Leistungen der Pflegeversicherung um 20 Prozent und passen sie noch besser an die individuellen Bedürfnisse der Familien an. Gleichzeitig gilt: Die Verantwortlichen auf allen Ebenen sind aufgefordert, durch eine angemessene Personalausstattung in Pflegeheimen, faire Vergütung und Bürokratieabbau für attraktive Arbeitsbedingungen in der Pflege zu sorgen.* ”

Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit, PM vom 13.01.2015



# NEUER PFLEGEBEDÜRFTIGKEITSBEGRIFF

## Neufassung § 14 SGB XI (ab 01.01.2017)

„... pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen.

Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können.“

„... auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate; mit mindestens der in § 15 SGB XI festgelegten Schwere.“





## Was ist neu?

- Bisher gab es drei Pflegestufen – ab 01.01.2017 gibt es fünf Pflegegrade zur differenzierteren Einschätzung des Pflegebedarfs.
- Ab 2017 wird ein Neues Begutachtungsinstrument (NBI) zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit eingesetzt.
- Der Hilfebedarf errechnete sich bisher an benötigten Pflegeminuten – jetzt orientiert er sich am Grad der Selbstständigkeit.
- Schwerpunkt zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit waren bisher körperliche Defizite. Jetzt werden kognitive und kommunikative Fähigkeiten, psychische Beeinträchtigungen, die Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte aufrechterhalten zu können, mit einbezogen.

## Bisher galt:

Grundlage für Leistungen der Pflegeversicherung sind Pflegestufen (1 bis 3+)

errechnet anhand benötigter Pflegeminuten – bei bestimmten körperlichen Verrichtungen

1. Körperpflege
2. Ernährung
3. Mobilität

## Ab 2017 gilt:

Grundlage für Leistungen der Pflegeversicherung sind **Pflegegrade (1 bis 5)**

errechnet anhand des Grades der Selbstständigkeit bei der Bewältigung des Alltags in Modulen unabhängig, ob körperliche oder geistige Einschränkungen vorliegen

1. **Mobilität**
2. **Kognitive und kommunikative Fähigkeiten**
3. **Verhaltensweisen und psychische Problemlagen**
4. **Selbstversorgung**
5. **Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen**
6. **Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte**



## Automatische Überleitung von Pflegestufen in Pflegegrade

Für Personen, bei denen bereits am 31.12.2016 eine Pflegestufe und/oder eine Feststellung einer eingeschränkten Alltagskompetenz vorliegen, erfolgt ohne eine neue Begutachtung eine direkte Überleitung in Pflegegrade ab 01.01.2017.

Dabei wird nach folgendem Schema vorgegangen:

| Pflegestufen (bisher)             | EA*            | Pflegegrade (ab 01.01.2017)  |
|-----------------------------------|----------------|------------------------------|
| ohne Pflegestufe                  |                | kein Pflegegrad              |
| ohne Pflegestufe<br>Pflegestufe 0 | ja ►<br>nein ► | Pflegegrad 1<br>Pflegegrad 1 |
| Pflegestufe 0<br>Pflegestufe 1    | ja ►<br>nein ► | Pflegegrad 2<br>Pflegegrad 2 |
| Pflegestufe 1<br>Pflegestufe 2    | ja ►<br>nein ► | Pflegegrad 3<br>Pflegegrad 3 |
| Pflegestufe 2<br>Pflegestufe 3    | ja ►<br>nein ► | Pflegegrad 4<br>Pflegegrad 4 |
| Pflegestufe 3<br>Härtefall        | ja ►<br>►      | Pflegegrad 5<br>Pflegegrad 5 |

\* EA = Menschen mit erheblich eingeschränkter Alterskompetenz



Oft gestellte Fragen

- **Leben im Heim?**

Viele Menschen scheuen sich in eine stationäre Pflegeeinrichtung zu gehen. Angehörige bringen es nicht übers Herz, Verwandte im Pflegeheim unterzubringen. Es fällt schwer die vertraute Umgebung und das soziale Umfeld aufzugeben.

**Unsere Hilfe:** Oft ist die stationäre Einrichtung für einen pflegebedürftigen Menschen die beste Wahl. Jeder Bewohner kann selbstbestimmt bei uns leben. Er wohnt in einem eigenen Bereich, der mit persönlichen Mobiliar, Accessoires, Fotos individuell gestaltet werden kann. Das größte Plus in unseren Häusern ist aber das gemeinsame Miteinander. Bei uns ist niemand allein! Hier werden zahlreiche weitere Bewohner umsorgt. Das Alltagsleben wird soweit wie möglich normal gestaltet. Es gibt jede Menge gemeinsame Aktivitäten. Bewohner lernen neue Menschen kennen, mit denen spannende Spielenachmittage, spaßige Tanzabende, musikalische Aufführungen oder ruhige Fernsehabende verbracht werden können. Wer alleine sein möchte, kann sich immer in sein eigenes Zimmer zurückziehen.



- **Wie finde ich mich im Irrgarten der Paragraphen zurecht?**

Sich im Dschungel der Gesetze zurechtzufinden, ist ein nicht ganz einfaches Unterfangen, das auch entsprechenden zeitlichen Aufwand mit sich bringt.

**Unsere Erfahrung:** Durch unsere kompetenten Mitarbeiter erhalten Sie im hohen Maß Beratung, Unterstützung und Entlastung bei allen Fragen rund um die Pflege, deren Finanzierung, zum Betreuungsrecht, zu Patientenverfügungen und zu vielen weiteren Themen, die sich im Zusammenhang mit Pflegebedürftigkeit ergeben.

- **Zu Hause barrierefrei wohnen?**

So lange wie möglich zu Hause zu leben, ist der Wunsch der meisten älteren Menschen. Aber ist das Wohnumfeld auch geeignet, um mit einem Handicap hier leben zu können? Ist die Wohnung barrierefrei? Können Hilfsmittel wie Rollator oder Pflegebett eingesetzt werden? Muss das eigene Zuhause altersgerecht umgebaut werden? Und später doch ins Pflegeheim?

**Unsere Ausstattung:** Wir stellen ein barrierefreies Wohnumfeld bereit – einschließlich notwendiger Hilfsmittel (Pflegebett, Patientenlifter, Aufstehhilfe etc.). So können Bewegungsfreiheit und Mobilität gefördert und länger erhalten bleiben, Stürze werden minimiert. Die Gartenanlagen unserer Häuser werden aktiv genutzt, zum „frische Luft schnuppern“ und Spazierengehen.



- **Pflichtgefühl & Selbstaufgabe – ein Gewissenskonflikt?**

In der häuslichen Pflegesituation ist trotz ambulanter Hilfen häufig die ständige Anwesenheit und Mitwirkung einer Pflegeperson von 24 Stunden am Tag – 365 Tage im Jahr – notwendig. Wer reicht bei Bedarf regelmäßig Speisen und Getränke an? Ist bei einem Notfall Hilfe gewährleistet? Wie ist die Versorgung sichergestellt, wenn die pflegende Person erkrankt oder im Urlaub ist?

**Unser Angebot:** Alle notwendigen Pflegeleistungen werden – **rund um die Uhr** – fachlichkompetenterbracht – einschließlich aller notwendigen Prophylaxen, Anreichen von Speisen und Getränken etc. In Notfällen ist umgehend jemand vor Ort und kann schnellstmöglich geeignete Maßnahmen einleiten.

Entlastet von Pflege- und Betreuungsaufgaben, können beim Zusammensein mit Angehörigen und Freunden die „angenehmen“ Dinge des Lebens im Vordergrund stehen.



- **Wie bringe ich Pflege, Beruf und Familie unter einen Hut?**

Die Zubereitung von abgestimmtem Essen (Sonderkost, beispielsweise bei Schluckbeschwerden, Diäten), hauswirtschaftliche Tätigkeiten wie Einkaufen, Hausreinigung, Wäsche, die Koordination weiterer Hilfeleistungen wie Arztbesuche, Medikamenten-/Hilfsmittelversorgung, Friseur, Fußpflege – all das muss gewährleistet sein und erfordert sehr viel Zeit.

Wie machen Sie das, wenn Sie selbst nicht immer vor Ort greifbar sind? Können Sie es sich beruflich leisten, die nun angebotene gesetzliche Pflegezeit in Anspruch zu nehmen?

**Unsere Bereitschaft:** Wir initiieren und koordinieren medizinische und therapeutische Hilfen, halten Kontakt zu den behandelnden Ärzten, managen die gesamte Medikamentenversorgung, arbeiten mit Hospizdiensten zusammen und sorgen nicht zuletzt für ein bedarfsgerechtes Speisenangebot einschließlich notwendiger Diäten und Sonderkostformen. Reinigung und haustechnische Instandhaltung des Wohnraums sowie das Waschen der Wäsche gehören selbstverständlich ebenfalls zu unserem Leistungsangebot.



- **Wie betreue ich demenziell Erkrankte?**

Häusliche Pflege geht oft mit erheblichen emotionalen und physischen Belastungen einher. Besonders der Umgang mit demenziell erkrankten Menschen stellt die Betreuenden vor besondere Herausforderungen und erfordert Fingerspitzengefühl. Demenzkranke benötigen Hilfe mit Fachwissen, erfordern spezielle, oftmals ständige Aufmerksamkeit und Anwesenheit, weil sie die Welt und den Alltag „verrücken“.

Fühlen Sie sich diesen emotionalen Anforderungen gewachsen? Wie gewährleisten Sie diese außergewöhnliche Betreuung?

**Unser qualifiziertes Personal:** Es bietet eine fachlich kompetente Betreuung von Menschen mit Demenz bis hin zu speziellen Angeboten für Menschen mit auffälligem und herausforderndem Verhalten. Wir fördern Lebensqualität und Wohlbefinden, geben Sicherheit, Zuwendung und Geborgenheit.





## • Schlechter Ruf von Pflegeeinrichtungen?

Pflegeeinrichtungen haben in der Öffentlichkeit häufig einen schlechten Ruf. In den Medien wird immer wieder über angebliche Missstände berichtet. Ist dieses Bild berechtigt?

**Unser Standpunkt:** Als Anbieter stationärer Pflegeleistungen müssen wir eine umfassende Anzahl externer gesetzlicher und behördlicher Anforderungen erfüllen. Zusätzlich orientieren wir uns bei unserer Arbeit an weiteren internen Standards. Dies alles garantiert eine bestmögliche Pflege und Betreuung. Wir durchlaufen regelhaft eine Vielzahl externer Kontrollen, zum

Beispiel durch die kommunale Pflege- und Betreuungsaufsicht, den Medizinischen Dienst der Krankenkassen, durch Gesundheits- und Veterinärämter, den technischen Überwachungsdienst etc. Zudem unterziehen wir uns freiwilligen Überprüfungen und können auf den Erhalt des „Grünen Haken“, ein Zertifikat zur Bestätigung unserer Verbraucherfreundlichkeit, verweisen.

Im Rahmen einer Kurzzeitpflege ist ein erster Aufenthalt bei uns für bis zu vier Wochen möglich – so können Sie sich selbst ein Bild von unserer Einrichtung machen.

Neben all den zu erfüllenden fachlichen Standards sind für uns, als diakonischer Träger, aber besonders **unsere christlichen Werte** bedeutsam – daran orientieren wir uns bei der Erfüllung unserer Aufgaben.

“agapéseis tôn plesíon”  
Liebe den Nächsten

Markus-Evangelium, Kap. 12, Vers 31

Eine **seelsorgerische Betreuung** findet auch in Form von Gottesdiensten und Gesprächen in jeder unserer Einrichtungen statt.



# ALT SEIN – ABER NICHT ALLEIN

## Was kostet ein Tag zu Hause?

Der Pflegegrad ist nun genehmigt und wird im **Minutentakt abgerechnet**. Welche Leistungen muss ich selbst erbringen?

### Beispiel: Ein Tag ambulante Pflege zu Hause

| Pflegegrad 4                          | Minuten    | Circa-Betrag je Einheit | wie oft | Summe                 |
|---------------------------------------|------------|-------------------------|---------|-----------------------|
| Hausbesuch tagsüber                   |            | 5,30 €                  | 3       | 15,90 €               |
| Große Körperpflege / Duschen morgens  | 60         | 28,56 €                 | 1       | 28,56 €               |
| Kleine Körperpflege abends            | 30         | 22,40 €                 | 1       | 22,40 €               |
| Hilfe bei der Nahrungsaufnahme        | 15         | 14,00 €                 | 3       | 42,00 €               |
| Kleine hauswirtschaftliche Versorgung | 15         | 4,62 €                  | 3       | 13,86 €               |
| <b>Minuten pro Tag* insgesamt</b>     | <b>180</b> |                         |         |                       |
| <b>Kosten pro Tag**</b>               |            |                         |         | ca. 122,72 €          |
| <b>Kosten pro Monat**</b>             |            |                         |         | <b>ca. 3.733,14 €</b> |
| Sachleistungen bis zu                 |            |                         |         | 1.612,00 €            |
| Entlastungsleistungen                 |            |                         |         | 125,00 €              |

*Beispielberechnung anhand von 30,42 Tagen/Monat*

\* **OHNE** Einkaufen, Kochen, Wäschereinigung, Wohnung säubern/instandhalten, Arztbesuche etc.

\*\* **OHNE** Miete, Nebenkosten (Strom, Heizung, Wasser etc.)

## Was passiert mit dem Rest des Tages ohne jegliche Betreuung?

## Wer hilft mir bei der Betreuung meiner Lieben?

Ausländische Kräfte? Wie ist deren pflegerische Ausbildung?

Wie kann ich mich vor einem betrügerischen Pflegedienst schützen?

*Bundesgesundheitsminister Gröhe hat angekündigt, die Kontrollen zu verschärfen, um besser vor betrügerischen Pflegediensten zu schützen!*

**Beispiel: 24-Stunden-Pflege/Betreuung zu Hause** (legale osteuropäische Pflegeagentur)

| <b>Pflegegrad 4 mit Anspruch auf § 45b</b>   |                |
|--|----------------|
| <b>10 Stunden Arbeitszeit/Anwesenheit</b> , in der Regel Hilfspflegerkraft; Ruhezeit, Urlaub |                |
| <b>OHNE</b> SGB V Leistungen (= Behandlungspflege)   |                |
| <b>OHNE</b> 50 % Beteiligung der An- und Abfahrtskosten der Betreuungsperson                 |                |
| <b>Kosten pro Tag*</b>   | ca. 92,11 €    |
| <b>Kosten pro Monat*</b>   | ca. 2.802,00 € |
| Geldleistungen bis zu  | 728,00 €       |
| Entlastungsleistungen  | 125,00 €       |

*Beispielberechnung anhand von 30,42 Tagen/Monat*

\* **OHNE** Verpflegung, Miete, Nebenkosten (Strom, Heizung, Wasser etc.)

Wie ist es hier mit der kulturellen oder Sprachbarriere – wie gut funktioniert der vertrauensvolle Kontaktaufbau?

Die **Hilfspflegerkraft darf täglich nur zehn Stunden** arbeiten – was ist mit dem Rest des Tages?



## Welche Vorteile hat die stationäre Pflege im Seniorenzentrum?

SICHERHEIT – VERLÄSSLICHER PARTNER – MUTMACHER – SPEZIALISTEN – ERFAHRUNG

Machen Sie hier selbst Ihre Rechnung.

**Beispiel: 24-Stunden-Pflege in stationärer Einrichtung der HDV gemeinnützige GmbH**

| <b>Pflegegrad 4</b>                                    |                       |
|--|-----------------------|
| <b>INKLUSIV</b> SGB V Leistungen (= Behandlungspflege) |                       |
| <b>INKLUSIV</b> Entgelt für Unterkunft und Verpflegung |                       |
| Kosten pro Tag   | ca. <u>119,00 €</u>   |
| <b>Kosten pro Monat</b>                                | <b>ca. 3.619,98 €</b> |
| Sachleistungen bis zu                                  | ./. <u>1.775,00 €</u> |
| <b>Eigenanteil</b>                                     | <b>1.844,98 €</b>     |
| Gesetzliche Rente                                      | ./. ..... €           |
| Private Zusatzversorgung                               | ./. ..... €           |
| Sonstige Einkünfte (z. B. Immobilien – Miete/Verkauf)  | ./. ..... €           |
|  | <u>..... €</u>        |

*Beispielberechnung anhand von 30,42 Tagen/Monat*

**Passt das Kosten-Nutzen-Verhältnis?  
Enlastet es die Angehörigen?**

**Ist es mir das nicht wert?**



**... damit Zeit für die kleinen Dinge  
im Alltag mit meinen Lieben bleibt!**

**WOHNEN & LEBEN & GENIESSEN**

## ... IHR PLUS BEI UNSERER STATIONÄREN PFLEGE

**24 Stunden – 7 Tage pro Woche – 365 Tage im Jahr für SIE im Dienst!**

- + Medizinische Versorgung und Behandlungspflege
- + Pflegerische Betreuung durch qualifiziertes Personal
- + Koordination von Betreuern, Ärzten und Krankenhäusern
- + Kompetente Verwaltung
- + Bewusste, abgestimmte Ernährung und Sonderkostform
- + Reinigung der kompletten Wäsche
- + Therapien, Sturzprophylaxe, Mobilitätsförderung
- + Barrierefreie Infrastruktur
- + Kulturelles Unterhaltungsangebot
- + Soziales Netzwerk in altersgemäßer Gesellschaft und Umgebung



**FAZIT:**

**... so entspannt  
gemeinsam die  
Zeit genießen!**

## FRAGEN SIE SICH SELBST

**Gibt es Nachteile für MICH und meine Familie,  
wenn meine Angehörigen im Pflegeheim wohnen?**



---

---

---



### **Ein Wort zum Nachdenken**

Pflegebedürftigkeit ist immer für Betroffene und Angehörige eine sehr schwierige Situation. Die einen müssen hilflos zusehen, wie sie auf immer mehr Unterstützung angewiesen sind, die anderen, die Kinder, müssen in die Rolle der Eltern schlüpfen und sich um diese kümmern und gegebenenfalls die von den Angehörigen erwirtschafteten Werte zur Pflege im Alter zu nutzen.



## INTERVIEW MIT EINER ANGEHÖRIGEN

### Warum lebt Ihre Mutter, Frau Martin, hier in unserem AGAPLESION HEIMATHAUS?

**Elke Giebel:** Bis 2011 lebte meine Mutter im eigenen Haus, sie versorgte sich alleine und hielt Haushalt und Garten in bester Ordnung. Doch es kam der Tag, dass dieses plötzlich nicht mehr dauerhaft möglich war.



*Elke Giebel*

### Warum geben Sie dem Pflegeheim gegenüber der ambulanten Pflege den Vorzug?

**E. G.:** Natürlich haben wir auch die Möglichkeit einer ständigen Betreuung durch eine fremde Person diskutiert. Die Erfahrung anderer Betroffener, z. B. mit Pflegekräften aus Polen, zeigte mir aber, dass es nicht so einfach ist. Einen ambulanten Pflegedienst hatten wir für eine kurze Zeit, als es noch ausreichte, für etwa eine Stunde am Tag. Doch wie kommt man die verbleibenden 23 Stunden immer risikofrei und sicher zurecht? So schien mir eine gute Pflegeeinrichtung eine verlässliche Lösung auf Dauer zu sein: Ich schaute mir fast alle Einrichtungen in Darmstadt an. Gewisse Voraussetzungen mussten erfüllt sein wie Einzelzimmer plus Bad zur Alleinbenutzung ... im AGAPLESION HEIMATHAUS hatte ich das

Gefühl, dass diese Einrichtung meine Vorstellungen erfüllte – für meine Mutter sind auch die sozialen Kontakte sehr wichtig.

### Wobei benötigt Ihre Mutter die meiste Unterstützung?

**E. G.:** Der große Vorteil einer Pflegeeinrichtung ist natürlich, dass die „alltäglichen Pflichten“ wie Einkaufen, Kochen, Wäsche, Betten beziehen, Reinigungsarbeiten u. v. m. erledigt werden. Für mich als Tochter ist es beruhigend zu wissen, dass ich jederzeit Ansprechpartner habe und so sehr schnell auch hier ein Vertrauensverhältnis erwachsen ist, was ich sehr schätze! Das AGAPLESION HEIMATHAUS wird seinem Namen wahrlich gerecht und ist für meine liebe Mutter sozusagen zu ihrer „neuen Heimat“ geworden. Ich wünsche mir für sie, dass dies auch so bleibt! So ist es möglich, sich auf die wichtigsten Dinge und sich selbst zu konzentrieren.



*Frau Martin (95) fühlt sich im Heimathaus wohl.*



HDV  
DARMSTADT

## UNSER PFLEGELEITBILD

**Das AGAPLESION Pflegeleitbild bildet die Grundlage unseres Handelns in der Pflege und Betreuung. Es ist für alle Mitarbeitenden der AGAPLESION Wohnen & Pflegen Einrichtungen verbindlich.**

### **Lebensqualität**

Es ist unser Bestreben, Ihnen ein hohes Maß an Geborgenheit und Sicherheit zu bieten. Durch kulturelle, soziale, therapeutische und seelsorgerische Angebote ermöglichen wir Ihnen, Ihr Leben aktiv und selbstbestimmt zu gestalten.

### **Pflegeverständnis**

Geprägt durch unser christliches Menschenbild orientiert sich unsere Pflege an Ihren Ressourcen und Bedürfnissen. Durch Kenntnis Ihrer Biografie ist es uns möglich, Ihre Wünsche und Gewohnheiten zu beachten. Gemeinsam mit Ihnen fördern wir die Erhaltung Ihrer Selbstständigkeit.

### **Vernetzung**

Wir integrieren unsere Arbeit in ein Netz von Partnerschaften und können Ihnen somit eine umfassende Pflege und Betreuung anbieten.

### **Begleitung**

Wir begrüßen Ihre engagierten Angehörigen und unterstützen Ihren Wunsch sie einzubinden. Wir bieten Ihnen Raum für Austausch und Begegnung. Durch regelmäßige Treffen, Gesprächsangebote und Teilnahme an Veranstaltungen festigen wir die Beziehungen.

Auf Ihrem letzten Lebensweg sind wir gemeinsam für Sie und Ihre Angehörigen da.

**Sie sind nicht auf sich allein gestellt,  
wir helfen Ihnen gerne weiter und schaffen Ihnen Freiräume!**



**Wir freuen uns,  
Sie und Ihre Angehörigen  
in unserem Haus zu begrüßen!**

## UNSERE STANDORTE UND ANSPRECHPARTNER

AGAPLESION HAUS BICKENBACH  
Auf der Alten Bahn 8, 64404 Bickenbach  
*Kontakt:* Elena Isaak  
T (06257) 50 64 - 444  
elena.isaak@hdv-darmstadt.de

AGAPLESION HEIMATHAUS  
Freiligrathstr. 8, 64285 Darmstadt  
*Kontakt:* Jutta Neddermeyer  
T (06151) 602 - 340  
jutta.neddermeyer@hdv-darmstadt.de

AGAPLESION JOHANNES GUYOT HAUS  
Schulstr. 7a, 64658 Fürth  
*Kontakt:* Doris Ramminger  
T (06253) 98 97 - 20  
doris.ramminger@hdv-darmstadt.de

AGAPLESION SIMEONSTIFT  
Triebweg 36, 63512 Hainburg  
*Kontakt:* Daniela Brückner  
T (06182) 701 - 200  
daniela.brueckner@hdv-darmstadt.de

AGAPLESION HAUS JOHANNES  
Kolpingstr. 2, 64646 Heppenheim  
*Kontakt:* Ute Bächler  
T (06252) 944 - 849  
ute.buechler@hdv-darmstadt.de

AGAPLESION  
DIETRICH BONHOEFFER HAUS  
Hospitalstr. 1, 68623 Lampertheim  
*Kontakt:* Henning Krey  
T (06206) 955 - 820  
henning.krey@hdv-darmstadt.de

AGAPLESION SOPHIENSTIFT  
Römerstr. 18–22, 67547 Worms  
*Kontakt:* Carlos de la Fuente  
T (06241) 904 - 480  
carlos.fuente@hdv-darmstadt.de

AGAPLESION MARTIN LUTHER HAUS  
Odenwaldstr. 1, 67551 Worms-Pfeddersheim  
*Kontakt:* Carlos de la Fuente  
T (06247) 90 45 00 - 100  
carlos.fuente@hdv-darmstadt.de

### **Zentralverwaltung**

HDV gemeinnützige GmbH  
Freiligrathstr. 8, 64285 Darmstadt  
*Kontakt:* Heinrich Wünsche (Referat Pflege)  
T (06151) 30 75 - 240  
heinrich.wuensche@hdv-darmstadt.de